Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 4 (1853)
Heft: 1

Rubrik: Korrespondenz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Förſter thut wohl, wenn er bei allen ſeinen Voranſchlägen ein Maximum und ein Minimum berechnet, da es bei Verſteigerungen ſehr viel auf unvorhergeſehene Umſtände ankommen kann, ob die Gebote in die Höhe getrieben werden oder faſt gar keine Nachgebote auf die erſtern folgen.

Läßt ſich keine Stimme gegen derartige Abhandlungen vernehmen, ſo wird auf dieſe zwei noch eine dritte Abtheilung unter der Ueberſchrift folgen:

„Ermittlung und Kontrole des nachhaltigen Natural-
„ertrags von Korporationswaldungen unter Verhältniſſen,
„zu denen keine beſſere Einrichtung getroffen werden kann."

Ich behalte mir jedoch ausdrücklich vor, daß keine meiner Aufſätze im ſchweizeriſchen Forſt-Journal abgedruckt werden, ſo lange Materialien von andern Mitgliedern des ſchweizeriſchen Forſtvereins vorhanden, wenn ſie auch nach den meinen dem Herrn Redaktor eingeſandt worden ſein ſollten. Meine Abſicht geht überhaupt nicht darauf los, meine verehrten Herren Kollegen belehren zu wollen, ſondern ſie zu vermögen ebenfalls Lebenszeichen von ſich zu geben.

Korreſpondenz.

Aus dem Toggenburg. Januar 1853.

Ich lege Ihnen hier blühende Haſeln und Erlen bei, wie ſelbe in den Voralpen und Berghöhen bis 3500 Fuß über Meer zu treffen ſind, auch habe ich Blüthen von Weiden und Aſpen gefunden. Der im Herbſt abgeflogene Ahornſamen iſt ordentlich angeſchwollen, die Hülſen ſpalten und der Keim iſt am Ausbrechen. Buchen und Ahorn zeigen ſich bei der Fällung ganz im Saft und die Knoſpen der letztern Holzart ſind ſo voll, als wollten ſie ſich öffnen. Reife Erdbeeren, blühende Wald- und Wieſenblumen, namentlich Calta palustris, Bellis perennis, Primula veris u. dgl. m. ſind nicht ſelten anzutreffen.

Brennholz ist gar nicht begehrt in Folge des Minderverbrauches, Bauholz kann auch nur wenig abgesetzt werden. Die Baumwollengewerbe stocken und wird wenig gebaut, man hofft auf bessern Absatz durch die Eisenbahnbauten!

Die Holzpreise sind durchschnittlich:

	fl.	kr.	Fr.	Ct.
Tannenscheitklafter à 2½′ Scheitlänge	5	30	= 11	79
Buchenklafter à „ „	8	—	= 17	14
Tannene Reiswellen das Hundert	3	—	= 6	43
Buchene „ „ „	4	—	= 8	57

Bauholz die Klafterlänge 20 bis 24 Krzr = 71 bis 85 Ct.
Bretter sind, wie gesagt, gar nicht begehrt.

Obige Notizen haben jedoch nicht auf Berg und Thal Bezug, denn in den Thälern ist es kälter, mehr Reif, aber dennoch wenig Nebel, in der mittleren Region von 2500 bis 3500 Fuß über Meer ist es dagegen sehr mild, föhnig, wie man hier zu Lande sagt, und den Tag über so warm, wie im Sommer, die Bienen fliegen aus und ein, die Ameisen sind emsig, wie im Sommer, kurz alle oben bemerkten Naturerscheinungen sind da bemerkbar.

Ueber 3500 Fuß ist das Gebirge mit Schnee bedeckt und regiert der Winter in voller Kraft.

Diese Erscheinungen sind seit Menschengedenken nicht in solcher Weise aufgetreten. Werden wir keinerlei nachtheilige Einwirkungen davon in den Wäldern, namentlich auf die abgefallenen oder im Herbst ausgestreuten Waldsämereien befürchten müssen?

Bemerkung der Redaktion. Ganz ähnliche Erscheinungen gaben sich in der Umgebung Lenzburgs kund, vollkommen reife Ananaserdbeeren fand man in Gärten, einzelne reife Himbeeren im Wald und die oben bezeichneten Blumen in Wiesen und an Waldrändern blühend, der in den Waldfeldern ausgesäete Roggen ist ¾ Fuß hoch und so üppig wie im Frühling, am 15. November daselbst ausgesäeter Waizen ist noch 2 Zoll hoch gewachsen. Auch hier ist der Minderbedarf an Brennholz sehr fühlbar, während 1851 bereits

457½ Klafter Stöckholz für Fr. 3310 Ct. 36 verkauft wurden, sind im Jahre 1852 nur 374½ Klafter Stöckholz um Fr. 2567 verkauft worden. Es ist demnach der Durchschnittspreis per Klafter um circa Fr. 1 Ct. 15 dieses Jahr gesunken. Während am Ende 1851 wir nur noch 60 Klafter Stöckholz im Walde restiren hatten, stehen am Ende 1852 noch 262 Klafter dieses Sortiments als Vorrath auf neue Rechnung. Andere Holzverkäufe werden aus dießseitigen Gemeindswäldern nicht gemacht, doch hört man allgemein vom Sinken der Holpreise auch in andern Sortimenten.

Wir haben noch einen andern Nachtheil von dieser Witterung in den Waldungen, welche etwas bergig sind und doch kein genügend wohlfeiles Steinmaterial zur Begrienung für die Waldwege liefern, zu beklagen, darin bestehend, daß die Holzabfuhr sehr erschwert und kostspielig wird, denn, trotz allen vorgenommenen Reparaturen an den Wegen, war es bis jetzt unmöglich, sie dauerhaft herzustellen, ohne außerordentlich große Kosten daran zu wagen. Seit den bedeutenden Regengüssen in den Monaten August und September ist der lehmartige, ganz steinfreie Boden der Waldwege nicht mehr ausgetrocknet und während sonst im Monat November Schnee ihn bedeckte, und der Frost die Wege haltbar machte, bis dann im Frühling die trockenen Winde dieses Geschäft besorgten, sind jetzt die Waldwege noch so weich, wie ein frisch geschlagener Tennboden, und man konnte sich nur helfen durch ein gänzliches Verbot der Holzfuhrungen bis die kältere Witterung doch einmal eintritt und die wieder hergestellten Waldwege auch fahrbar und haltbar machen wird. Dieß ist übrigens ein höchst fataler Umstand, denn käme kein Frost bis Mitte Jänner, so kann man die Holzabfuhr unter keiner Bedingung mehr länger hinhalten und wir fahren dann wieder ordentlich in Breiwegen.

Ich kann nicht umhin, meinem geehrten Herrn Kollegen aus dem Toggenburg bestens für seine gegebenen Notizen zu danken, ihn und andere bittend, öfters auf solche Weise das Forst-Journal zu bedenken. Wie wenig Mühe würde es den Kollegen aller Orts machen, auf diese Art das Forst-Journal

zu einem Sprechsaal zu machen — aber, wie selten geschieht es. Was ist die Ursache hievon?

Die Antwort darauf wäre wohl zu errathen, aber schwer zu beschreiben.

Aus dem Aargau.

Vermöge der nun in's Leben getretenen neuen Verfassung, welche in den Geschäften der Regierung das Direktorialsystem einführt, ist die früher bestandene Forstkommission aufgehoben und sind die Forstangelegenheiten der Direktion des Innern zugewiesen worden, welcher Herr Regierungsrath Dr. Schimpf vorsteht. Jeder Direktion steht es nach ihrem Ermessen zu, für rein technische Geschäfte sich Sachverständiger nach freier Wahl zu bedienen.

Die Direktorialeinrichtung macht nun die Anhandnahme der Reorganisation des Forstwesens doppelt nothwendig, da die Wahl von Experten nur ein vorübergehendes Aushülfsmittel sein kann, denn, sollen die Forstgeschäfte im ganzen Kanton gleichsam aus einem Gusse hervorgehen, so scheint uns nothwendig, daß selbe nicht durch verschiedene Experten verarbeitet, sondern daß sie durch einen obersten Forstbeamten (heiße er nun Forstmeister oder Kantonsforstinspektor) besorgt werden, welcher dem Direktor des Innern zu referiren hat u. s. w. Doch ist auch noch außerdem viel zu verbessern, ehe wir sagen dürfen, unsere Forsteinrichtung sei, wie sie sein sollte, um wirklich Ersprießliches nicht nur in den Staats-, sondern auch in den Gemeindswäldern zu wirken. Dieß wurde auch vom Regierungsrathe gefühlt; denn die Wahlen der Forstinspektoren wurden nur provisorisch und bis zum Erscheinen einer neuen Organisation des Forstwesens wie folgt, bestellt:

Forstinspektion Aarau: Herr Gehret, der bisherige.
" Baden: Hr. Wietlisbach, der bisherige.
" Bremgarten: " " "
" Brugg: Hr. Gehret, " "
" Kulm: Hr. J. J. Merz, von Menzikon.

Forſtinſpektion Laufenburg: Herr Koch, der bisherige.
„ Lenzburg: Hr. J. Müller, von Fahrwangen.
„ Rheinfelden: Hr. Reindle, der bisherige.
„ Zofingen: Hr. Hofer, „ „
„ Zurzach: Hr. X. Meiſel, Sohn, v. Leuggern.

Die Neugewählten ſind Forſtkandidaten, welche ſämmtlich ihr Staatsexamen ſehr gut beſtanden haben.

Literariſche Notizen.

In der Ueberzeugung, vielen Fachgenoſſen hierdurch einen Dienſt zu erweiſen, übermache ich Ihnen nachſtehende literariſche Anzeige, mit dem höflichen Erſuchen, dieſelbe in's nächſte Forſt-Journal aufnehmen zu laſſen.

R. Wolf. Taſchenbuch der Mathematik und Phyſik. Zum eigenen Gebrauch entworfen. Bern. Hallerſche Buchdruckerei. 1852.

Dieſes von Herrn Wolf, Privatdozent der Mathematik, verfaßte Werkchen, enthält in gedrängter Kürze die Arithmetik, Geometrie, Mechanik und Phyſik, Projektionslehre, Aſtronomie und als Anhang eine Menge nützlicher Tafeln, wie Potenzentafeln, Logarithmentafeln und beſonders eine intereſſante hiſtoriſche Tafel.

Alle Sätze beziehen ſich aufeinander, das Werkchen iſt überhaupt ſehr lehrreich, und kann jedem, der mit der Wiſſenſchaft fortſchreiten will, empfohlen werden.

Es ſind 128 Seiten, kleiner, ſehr deutlicher Druck, und das Büchlein ganz bequem in der Taſche mit ſich zu führen.

Nidau. **M.**